

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

Open-Access-Strategie des Landes einrichten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Open Access als der offene Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und Informationen sowie die Nachnutzung und Möglichkeit der Weiterbearbeitung durch den Einsatz freier Lizenzen für alle Menschen ohne finanzielle, technische und rechtliche Barrieren ist eine wesentliche Grundlage für eine zukunftsfähige Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft.
2. Open Access beinhaltet zahlreiche Vorteile wie eine gute wissenschaftliche Informationsversorgung sowie einen freien und effizienten Zugang zu wissenschaftlicher Information, verbessert die effiziente Forschung und Innovation, erhöht die Sichtbarkeit von Forschungsergebnissen, stärkt die Zusammenarbeit und Vernetzung (wie auch in der Corona-Pandemie deutlich wurde), ermöglicht den Autorinnen und Autoren die freie Vergabe und den Selbstbehalt von Nutzungsrechten und sorgt für gute Auffindbarkeit von und dauerhaften Zugang zu Forschungsergebnissen.
3. Um diesen offenen Zugang zu erreichen, bedarf es eines Wandels des wissenschaftlichen Publikationswesens hin zu Open Access (Open-Access-Transformation). Dieser verändert auch die Geschäftsmodelle der Verlage, die Rollen der Akteure im Publikationssystem und die Finanzströme. Die Open-Access-Transformation wird von allen wichtigen forschungspolitischen Akteuren (wie etwa dem Wissenschaftsrat, Deutsche Forschungsgemeinschaft) und Initiativen auf verschiedenen politischen und wissenschaftspolitischen Ebenen gefordert und gefördert.

4. Die Bundesregierung hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung für 2021 bis 2025 das Ziel gesetzt, Open Access als gemeinsamen wissenschaftlichen Standard zu etablieren und Open Access und Open Science zu stärken. Die Notwendigkeit, Open Access als Standard des wissenschaftlichen Publizierens zu erreichen und die für eine nachhaltige Open-Access-Transformation notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, wurden zuletzt durch die gemeinsamen Leitlinien von Bund und Ländern zu Open Access bekräftigt. Neben den Vorteilen wurden hier auch Schwierigkeiten benannt, die bei der Open-Access-Transformation zu berücksichtigen und zu lösen sind.
 5. Der Transformationszeitraum ist für die Universitäten und Hochschulen mit verschiedenen Herausforderungen verbunden. So entstehen zusätzliche Kosten durch das temporäre Nebeneinander von Subskriptions- bzw. Zugangskosten und Publikationskosten. Die Universitäten und Hochschulen reagieren darauf mit der Einwerbung von Drittmitteln (z. B. durch DFG-Anträge) und zunehmender zentraler Bereitstellung von eigenen Haushaltsmitteln für Open-Access-Publikationskosten. Es bedarf in dieser Übergangszeit zusätzlicher finanzieller Mittel, um neben den noch immer vorhandenen Subskriptionskosten auch Open-Access-Publikationsmittel bereitzustellen. Mittelfristig gilt es zugleich – auch im Sinne des Beschlusses des Rates der Europäischen Union –, neben kommerziellen Publikationsdiensten auch wissenschaftseigene bzw. wissenschaftsgetriebene Infrastrukturen (sogenannte Diamond-Open-Access-Modelle) zu etablieren bzw. zu unterstützen, um Fehlentwicklungen im Publikationswesen (Marktkonzentration, Kostensteigerungen), deren Vermeidung eines der ursprünglichen Move der Open-Access-Bewegung war, nicht zu perpetuieren.
 6. Die Universitäten und Hochschulen des Landes sowie ihre Bibliotheken unterstützen in ihrem Umfeld und im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Open-Access-Transformationsprozess, z. B. durch entsprechende Infrastrukturen für Beratung und Finanzierungsunterstützung, Policies, Beratungsangebote, Plattformen wie Repositorien oder den Abschluss geeigneter Transformationsverträge. Dafür kooperieren sie auf verschiedenen Ebenen vor dem Hintergrund ihrer fachlichen Schwerpunkte, lokalen Anforderungen und Einschränkungen.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
1. die Universitäten und Hochschulen des Landes und ihre Bibliotheken im Sinne der zuletzt verabschiedeten Leitlinien von Bund und Ländern bei der Open-Access-Transformation und dem Wandel des Publikationssystems hin zu Open Access als Standard aktiv zu unterstützen und sich auf Bundesebene für die Verbesserung von Rahmenbedingungen der Open-Access-Transformation einzusetzen.
 2. durch das federführende Ministerium im zuständigen Ausschuss über den Stand der Open-Access-Aktivitäten an den Universitäten und Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Landes zu informieren.
 3. eine Open-Access-Strategie für wissenschaftliches Publizieren in Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln. Diese gibt für die beteiligten Akteure einen Handlungsrahmen und ordnet diesen Themenkomplex zugleich in die gesamte Strategieentwicklung des Landes ein. Dieser Handlungsrahmen unterstützt den Transformationsprozess hin zu Open Access als Standard und bezieht die Anforderungen aus anderen relevanten forschungsstrategischen Dokumenten ein.

4. zugleich mit dieser Open-Access-Strategie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel
 - a) Fördermaßnahmen für die Hochschulen und Universitäten im Transformationsprozess vorzusehen.
 - b) Maßnahmen zur Förderung und Etablierung von wissenschaftlichen Diamond-Open-Access-Strukturen auf den Weg zu bringen, um langfristig finanziellen Mehraufwänden zu begegnen.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Begründung:

Von den wesentlichen forschungspolitischen Akteuren auf den verschiedenen politischen Ebenen von der Europäischen Union bis zu den Bundesländern wird Open Access als Standard gefordert. Forschungsförderer unterstützen und verlangen die Open-Access-Publikation der von ihnen geförderten Forschungsergebnisse. In Open-Access-Strategien anderer Bundesländer ist festgelegt, wie sie den Transformationsprozess zu Open Access auf Landesebene unterstützen.

Indem Mecklenburg-Vorpommern eine Open-Access-Strategie beschließt, positioniert sich das Land den politischen Forderungen entsprechend zu diesem wichtigen Wissenschaftsthema. Damit sind Forschungsergebnisse aus Mecklenburg-Vorpommern zukünftig hinsichtlich der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit wettbewerbsfähig aufgestellt. Auch die Universitäten und Hochschulen sowie die Forschungseinrichtungen des Landes werden dadurch bei der Gewinnung von Hochschullehrerinnen und -lehrer und wissenschaftlichem Nachwuchs im Wettbewerb mit anderen Bundesländern gestärkt. Die tatsächliche Umsetzung von Open Access muss weiterhin durch die Wissenschaft selbst erfolgen. Ziel einer Strategie und daraus abgeleiteten Maßnahmen soll es sein, den wissenschaftlichen Einrichtungen sowie den einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Mecklenburg-Vorpommern geeignete Bedingungen analog zu denen in anderen Bundesländern für eine nachhaltige Open-Access-Transformation zu schaffen.